

INFOBRIEF

Verteiler: Vorsitz Bezirke/ Leitung Einsatz Bezirke/ Rettungssport

Bezirke

zur Kenntnis: Rettungssport NDS

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle Im Niedernfeld 4A 31542 Bad Nenndorf

Tjark Saul Wettkampfrichterbeauftragter

Telefon: 05723 9463-89 Telefax: 05723 9463-99

E-Mail:

tjark.saul@niedersachsen.dlrg.de Bad Nenndorf, 07.01.2025

INFOBRIEF Kampfrichterwesen Nr. 01/2025 Ressort: Rettungssport

Für Rückfragen steht euch Tjark Saul gerne zur Verfügung. E-Mail: tjark.saul@niedersachsen.dlrg.de| Telefon: 05723 9463- 89

Verlängerung Kampfrichterlizenzen

Laut der Kampfrichteranweisung sind Lizenzen für Kampfrichter*innen vier Jahre gültig. Zur einfachen Verlängerung und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes bieten wir folgende Optionen an:

1. Verlängerung bei Landesmeisterschaften:

Kampfrichter*innen, die an Landesmeisterschaften (Freigewässer, Pool oder SERC-Pokal) teilnehmen, können ihre Lizenzen und Einsatznachweise zur Kampfrichterbesprechung mitbringen. Die Lizenzen (F1, E1, D1, E3, E5) werden vor Ort verlängert und zurückgegeben. Die Lizenzen D3 und D5 werden zur Verlängerung an den Bundesverband geschickt. In Sonderfällen behalten wir die Lizenzen ein und senden sie nach der Verlängerung zurück.

2. Direkte Einsendung an die Geschäftsstelle:

Alternativ können die Lizenzen direkt an die LV-Geschäftsstelle geschickt werden. Nach Verlängerung werden diese ebenfalls zurückgesendet.

Ausstellung von Lehraufträgen

Lehraufträge für Ausbilder*innen im Bereich Wettkampfrichterwesen werden nicht mehr automatisch durch die Geschäftsstelle ausgestellt. Der Ablauf ist wie folgt:

Erstausstellung: Interessierte wenden sich zunächst an uns, um als Ausbilder*in tätig zu werden. Voraussetzung sind eine D1-Kampfrichterlizenz sowie methodisch-didaktische Kenntnisse (gemäß Kampfrichteranweisung), nachzuweisen z.B. über den gemeinsamen Grundausbildungsblock. Zudem ist eine Hospitation bei einem erfahrenen Ausbilder erforderlich.

Anschließend kann auf Antrag bei der LV-Geschäftsstelle die Lehrbeauftragung ausgestellt werden, um F1-Lehrgänge in den Bezirken durchzuführen.

Verlängerung: Zur Verlängerung der Lehrbeauftragung ist eine gültige Kampfrichterlizenz (siehe obige Regelung) erforderlich. Darüber hinaus solltet ihr regelmäßig auf Landesmeisterschaften unterwegs sein oder anderweitig sicherstellen, dass ihr mit der einheitlichen Anwendung des Regelwerkes in Niedersachsen vertraut seid. Die Verlängerung kann dann bei der LV-Geschäftsstelle beantragt werden.

i. A. Joana Voß Teamleitung Ausbildung und Rettungssport

Tjark Saul Kampfrichterbeauftragter